

Frühlingsversammlung des hist. Vereins

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **13 (1877)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es wird nun in eingehender Weise der überzeugende Nachweis geführt, dass es vor Allem der Einfluss des Erasmus gewesen ist, der wesentlich dazu beitrug, dass Glarean so unerwartet eine feindselige, ja gehässige Stellung gegenüber der deutschen und schweizerischen Reformation einnahm. Beide wurden eben durch den wachsenden Beifall, den die Reformatoren, so namentlich auch Oekolampadius in Basel selbst errangen, nicht wenig in ihrer Eitelkeit verletzt und fanden bald den Gedanken ganz unerträglich, noch länger daselbst zu verbleiben. So sehen wir denn bereits im Jahr 1529 Glarean wie Erasmus Basel den Rücken kehren und nach dem anmuthigen Freiburg im Breisgau sich wenden.

Der anziehende, von der Versammlung mit ungetheilter Aufmerksamkeit angehörte Vortrag wird warm verdankt, worauf die Vereinsmitglieder sich dahin einigen, mit dem nächsten Zuge noch nach Weesen in's Hotel Speer sich zu begeben, um daselbst eine gemüthliche Nachfeier zu halten. Durch launige Toaste gewürzt, gestaltete sich diese denn auch zu einer recht kordialen Sitzung, welche bei allen Theilnehmern stets in angenehmem Andenken bleiben wird.

Frühlingsversammlung des hist. Vereins,

am 19. Juli 1876 in den »drei Eidgenossen« in Glarus.

Der heutigen, vom schönsten Wetter begünstigten Vereins-sitzung wohnten etwa 25 Mitglieder bei. Da Hr. Rathsherr Heer in Mitlödi die in der Herbstversammlung vom 4. Okt. 1875 auf ihn gefallene Wahl als Präsident positiv abgelehnt hatte, so wurden die Verhandlungen vom Aktuar des Vereins, Hrn. Dr. jur. F. Dinner, eröffnet. Derselbe erinnert zunächst daran, dass es am 4. Okt. vergangenen Jahres gewesen, als in unserer Sitzung zuvörderst des Mannes gedacht wurde, der, seit 12 Jahren die Seele des glarnerischen historischen Vereins, nunmehr fern von uns an den Gestaden des Lemman als Präsident des höchsten schweizerischen

Gerichtshofes weilte. Eine kurze Spanne Zeit darauf durch das unerbittliche Fatum seinem engern und weitem Vaterlande leider allzu früh entrissen, habe Hr. Bundesgerichtspräsident Dr. J. J. Blumer in der ganzen Eidgenossenschaft die ungetheilte Anerkennung für sein eminentes patriotisches Wirken gefunden und es sei nur die Erfüllung einer Ehrenpflicht, wenn wir auch unserseits es versuchten, wenigstens in allgemeinen Zügen ein Bild von der Wirksamkeit zu entwerfen, die der grosse Gelehrte als Historiker und speziell als Gründer und Präsident des glarnerischen historischen Vereins entfaltet hatte.

Der Aktuar verliest nun das einschlägige, von der Versammlung mit warmem Dank entgegen genommene Referat, das wir hiermit an dieser Stelle vollständig reproduzieren.

Dr. J. J. Blumer sel. als Historiker.

Durch den Tod von Dr. J. J. Blumer hat die schweizerisch-historische Wissenschaft, vorzüglich die schweizerische Rechtsgeschichte, einen hervorragenden und gewissenhaften Forscher und Kenner und einen geschickten Darsteller verloren. Blumer war von historischen Arbeiten über die Geschichte seiner engern Heimat ausgegangen, seine trefflichste Leistung in dieser Richtung war die zusammenhängende verfassungs- und rechtsgeschichtliche Schilderung der Gruppe schweizerischer Kantone, zu welcher seine Heimat zählt; als Begründer und Leiter der wissenschaftlichen Vereinigung für Anregung und Förderung historischer Studien über die Geschichte dieses seines engern Vaterlandes hat er in seinen letzten Lebensjahren nochmals auf dem Boden dieser näher begrenzten Forschung sich in ausgezeichneter Weise verdient gemacht.

Die älteste der historischen Schriften Blumer's ist eine 1844 im »Archiv für schweizerische Geschichte« Bd. III abgedruckte Abhandlung, betitelt: »Das Thal Glarus unter Säckingen und Oesterreich und seine Befreiung«, welche in bescheidenen Worten auf dem Titel als »ein rechtsgeschichtlicher Versuch« bezeichnet wird. In bewusster Weise wollte der Verfasser als Gegenstück zu der bisher einseitig betonten äussern Geschichte, einem von Arx, Zellweger, Bluntschli nachfolgend, die innern Zustände behandeln. Zwei Jahre nachher, 1846, betheiligte sich Blumer neben seinem Freunde, dem Naturforscher Prof. Oswald Heer in Zürich, an der Beschreibung

des Kantons Glarus in den historisch-geographisch-statistischen Gemälden der Schweiz, in der Weise, dass er die historischen Abschnitte, grössere Theile der ethnographischen und topographischen Schilderungen übernahm. Bekanntlich zählt unter den Stücken jener leider niemals ganz vollendeten Sammlung das Gemälde des Kantons Glarus zu den besten Leistungen.

Diejenige Arbeit des Glarner Juristen und Historikers jedoch, welche demselben bleibend und weit über die Grenzen der Schweiz hinaus eine ehrenvolle Stellung in den Annalen der historischen Wissenschaft sichert, ist die in zwei Bänden erschienene, 1859 vollendete »Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien«. Mit vollem Rechte stellte Blumer diesem auf dem umfassendsten Materiale streng systematisch und übersichtlich aufgebauten kritisch-historischen Werke über die Landsgemeindekantone als Motto das bezeichnende Wort des Mediators der Schweiz von 1803, Bonaparte's, voran: »Die demokratischen Kantone und ihre Regierungsformen sind das, was Euch auszeichnet und die Augen der Welt auf Euch zieht. Sie sind es, die den Gedanken nicht fest werden lassen, Euch mit andern Staaten zu verschmelzen«. Von den ältesten Zeiten, wo die sechs Länder in schwachen urkundlichen Spuren aus dem Dunkel hervortreten anfangen, bis zum Ende der alten Eidgenossenschaft (1798) ist die für die Schweiz als Ganzes so bedeutsame Entwicklung dieser Staatsgebilde nach strengster wissenschaftlicher Forschung an der Hand der Quellen vorgeführt.

Als Blumer in den Sechsziger Jahren als Mitglied des schweizerischen Bundesgerichtes, jener Behörde, an deren Spitze er zuletzt nach ihrer Umgestaltung durch das allgemeine Vertrauen berufen wurde, einem fühlbaren Bedürfnisse durch die Abfassung des »Handbuches des schweizerischen Bundesstaatsrechts« (in zwei Bänden) entsprach, verstand es sich für ihn von selbst, dass eine geschichtliche Einleitung als erste Abtheilung vorangestellt wurde. Dieselbe enthält eine trefflich orientirende Uebersicht der Geschichte des schweizerischen Bundesrechts bis 1830 und im Anschluss daran etwas einlässlicher die Schilderung der Umgestaltung der Schweiz in den folgenden Jahren bis 1848.

An die Geschichte dieser in erster Linie juristischen Arbeit Blumer's knüpft sich eine Erinnerung, welche uns zugleich den

Charakter des ganzen Mannes, und seine volle unerschütterliche Energie zeigt. Durch die furchtbare Feuersbrunst vom 10. Mai 1861, welche auch Blumer's werthvolle Bibliothek und Handschriftensammlung zerstörte, büsste er das ziemlich vorgerückte Manuscript seines Werkes ein; nur jene historische Einleitung hatte er noch den Flammen entreissen können. Da ermannte sich der durch die grosse Katastrophe auch sonst mit Arbeit überbürdete Gelehrte dazu, dasjenige was er schon einmal geschaffen hatte, wieder neuzugestalten.

Doch aus dem grossen Unheil jener Brandnacht schöpfte Blumer noch eine Anregung, welche unter seiner Leitung zur That geworden ist. Zwar war, auch hier wieder zumeist durch sein Verdienst, das öffentliche Archiv damals dem Untergang entzogen worden; allein Blumer gedachte, durch eine gedruckte Sammlung der Geschichtsquellen des Landes einerseits den Folgen einer derartigen, möglicherweise in der Zukunft wieder drohenden Gefahr von vorneherein vorzubeugen, und anderseits gerade jetzt, wo mit dem alten Glarus, dem Landeshauptorte, die unmittelbare Anknüpfung an die Vergangenheit zerstört war, den historischen Sinn von Neuem zu beleben.

So konstituirte sich am 19. Okt. 1863 auf seine Einladung hin der historische Verein des Kantons Glarus. 1865 erschien das erste »Jahrbuch« des Vereins, von welchem Blumer noch elf weitere Hefte gesehen hat, er selbst als Präsident stets in erster Linie entweder zu deren Inhalt in eigener Person wesentlich beisteuernd, oder sonst für diese seine Lieblingsschöpfung eifrig wirkend. In wenigen Jahren hat sich dieses »Jahrbuch« in die erste Linie der Publikationen der historischen Vereine der Schweiz durch die Gediegenheit seines Inhaltes gestellt und auch über die Schweiz hinaus einen höchst geachteten Namen erworben, nach dem kompetenten Urtheil eines der bedeutendsten schweiz. Geschichtsforscher der Gegenwart, des Hrn. Prof. Meyer von Knonau in Zürich. Das war wieder hauptsächlich Blumer's Verdienst.

Unter den Abhandlungen der Jahreshefte floss der grössere Theil jener Serie von Aufsätzen, welche die Geschichte des Kantons Glarus in den Jahren 1798 bis 1803 betreffen, aus seiner Feder. Den beiden Schwägern, Bundesrath Dr. Heer und Blumer verdankt der Kanton Glarus die so gelungene Erzählung der bewegten Jahre

nach dem Untergang der alten Eidgenossenschaft. Ein zweites Hauptaugenmerk wandte Blumer der Geschichte der glarnerischen Reformation zu. Im Archiv der schweiz. Geschichte, Bd. IX. hatte er schon 1853 die anmuthige Chronik des Valentin Tschudi über die Jahre 1519—1533 herausgegeben. Jetzt stellte er im Zusammenhang die Reformation im Lande Glarus bis 1532 dar, nachdem er vorher in einem Aufsätze über Aegidius Tschudi die später folgenden Religionszwistigkeiten zum Gegenstand der Untersuchung gemacht hatte. Ein mustergültiges, literarisches Charakterbild ist seine Abhandlung über Aegidius Tschudi als Geschichtsschreiber.

Indessen noch weit mehr that Blumer für die zweite Hälfte dieser »Jahrbücher« durch die zusammenhängende »Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus«, welche ganz aus seiner Hand hervorgegangen ist. Es war eine Rückkehr zu seiner ersten Arbeit, eine Vertiefung in den Stoff, wie er ihn damals (1844) behandelt hatte, eine Selbstkritik gewissermassen, da die seither gewonnenen wissenschaftlichen Ergebnisse mit gewissenhafter Sorgfalt gesammelt und benutzt wurden. Blumer wagte es, etwas zu beginnen, was bisher noch nirgends in der Schweiz und auch sonst wohl nicht in solchem Umfange unternommen worden ist, nämlich das ganze Material zur Landesgeschichte, Urkunden sowohl als historiographische Stücke, in chronologischer Reihenfolge mitzutheilen, dabei lateinische Stücke mit Uebersetzungen zu versehen, aber vorzüglich auch jede Nummer mit erläuternden Anmerkungen zu begleiten, welche sich oft zu eigentlichen Exkursen, zu den instruktivsten Spezialerörterungen erweitern. Seinem Programm ist Blumer in wahrhaft mustergültiger Weise nachgekommen. Um nur ein Beispiel zu nennen, so bieten die Anmerkungen in den letzterschiedenen Heften die erste, den gegenwärtigen Anforderungen der historischen Wissenschaft entsprechende Geschichte der Ursachen und der ersten Stadien des alten Zürichkrieges. Einen ersten starken Band mit 190 Nummern, von 906 bis 1437 reichend, und drei Abtheilungen mit 37 fernern Stücken hat Blumer noch selbst herausgegeben und sich dadurch ein schönes literarisches Denkmal gesetzt.

Mit Rührung und Dank gegenüber dem nach einem mit unermüdlicher Arbeit erfüllten Leben allzufrühe Entrissenen wird der historische Verein des Kantons Glarus von seinem verstorbenen Präsidenten eine Gabe über das Grab hinaus empfangen: die in

Blumer's Nachlass vorhandene, bis August 1443 (Belagerung Rapperswyl's durch die Eidgenossen) sich erstreckende Fortsetzung der Urkundensammlung.

Möge der historische Verein im Sinne seines Gründers seine Aufgabe weiter erfüllen!

Die Büste Blumer's, ein durchaus gelungenes Werk des jungen Bildhauers Leuzinger von Netstall, war im Vereinslokale aufgestellt. Auf Antrag des Aktuars nun wird von der Versammlung der einmüthige Beschluss gefasst, dieselbe als den schönsten und würdigsten Schmuck des Vereins auf eigene Kosten anzuschaffen.

Hierauf erfolgt die einstimmige Ratifikation und Verdankung der von Hrn. Rathsherr Christ. Tschudi als Quästor geführten 1875ger Vereinsrechnung, aus welcher sich ein Guthaben von Fr. 1442. 29 bei der Landesersparniskasse ergibt. Bezüglich des Personalbestandes des Vereins ist die Austrittserklärung von Hrn. C. Zwicki-Laager in Mollis zu verzeichnen.

Die Versammlung wählte sodann einmüthig Hrn. Dr. jur. F. Dinner in Glarus zum Vereinspräsidenten und an dessen Stelle als Aktuar Hrn. Verhörriechter Legler.

Nachdem das neugewählte Präsidium das ihm bewiesene Zutrauen warm verdankt, folgte nunmehr als hauptsächlichstes Traktandum der heutigen Sitzung die Fortsetzung der anziehenden und gründlichen Arbeit von Hrn. Dekan B. Freuler über »das Leben und Wirken Glarean's«. Der Verfasser schildert zunächst das ausserordentliche Wohlgefallen, dass derselbe an seinem neuen Wohnsitz, dem so herrlich gelegenen Freiburg im Breisgau, fand. »Er habe noch nie etwas weniger bereut als seinen Zug von Basel nach Freiburg« schreibt Glarean seinem Freunde Pirkheimer. Auch hier entfaltet er wiederum eine ausserordentliche Thätigkeit und steht, nachdem ihm im Jahre 1536 der Tod seinen Freund Erasmus entrissen, in regem Briefwechsel mit seinem ehemaligen Schüler Aegidius Tschudi, der gegenüber den reformatorischen Bestrebungen die gleiche Stellung und Gesinnung bekundet wie Glarean, welcher Letzterer indess für seinen brennenden Eifer für die katholische Lehre

und Kirche den Dank Rom's in der Weise erntete, dass seine Schriften trotz Allem auf den Index gesetzt wurden.

Nachdem das Präsidium Namens des Vereins dem Verfasser seine interessante Abhandlung bestens verdankt, wurde zugleich der Beschluss gefasst, jedenfalls die Herbstsitzung im »Stachelberg« abzuhalten, woselbst dann auch der bezügliche Vortrag über »Glarean« seinen vollständigen Abschluss finden wird.

